



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0209
	Verantwortlich:	Dez. 4
Festsetzung von Zielgrößen gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen: AVG und VBK		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.05.2018	1	x		zugestimmt

Beschlussantrag

1. Der Hauptausschuss schlägt der Vertretung des Gesellschafters KVVH GmbH in der Gesellschafterversammlung der **VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH** vor, die folgenden Zielgrößen bis zum 30.06.2022 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung zu beschließen: Aufsichtsrat 27 %, Geschäftsführung 0 %.
2. Der Hauptausschuss schlägt der Vertretung des Gesellschafters KVVH GmbH in der Gesellschafterversammlung der **Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH** vor bzw. ermächtigt die Vertretung der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung, die folgenden Zielgrößen bis zum 30.06.2022 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung zu beschließen: Aufsichtsrat 7 %, Geschäftsführung 0 %.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit AVG, VBK

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat Auswirkungen auf folgende städtische Beteiligungsgesellschaften (mitbestimmte GmbH nach MitbestG oder DrittelbG):

- a) KVVH GmbH
- b) Stadtwerke Karlsruhe GmbH
- c) VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH
- d) Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH.

Bei SWK, AVG und VBK hat die Gesellschafterversammlung Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung festzulegen. Für die Festlegung in der Gesellschafterversammlung wird ein Beschluss des Hauptausschusses benötigt. Im Fall der AVG ermächtigt der Hauptausschuss im Rahmen der direkten Beteiligung der Stadt die städtische Vertretung in der Gesellschafterversammlung, die entsprechenden Zielgrößen zu beschließen. Im Rahmen der indirekten Beteiligung der Stadt an der AVG über die KVVH GmbH schlägt der Hauptausschuss der Vertretung des Gesellschafters KVVH vor, den Beschluss in der Gesellschafterversammlung zu fassen. Auch bei den mittelbaren Beteiligungen VBK und SWK schlägt der Hauptausschuss der Vertretung des Gesellschafters KVVH die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vor.

Im Fall der KVVH beschließt dagegen der Aufsichtsrat der Gesellschaft über die Festlegung von Zielgrößen, da es sich um eine mitbestimmte GmbH handelt.

Den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung legt in allen betroffenen Gesellschaften die Geschäftsführung fest. Die Größen werden hier nur nachrichtlich mit aufgeführt.

SWK und KVVH haben bereits Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung bis zum 30.06.2022 festgelegt. Die Zielgrößen für den Frauenanteil, die für AVG und VBK am 16.05.2017 im Hauptausschuss festgelegt wurden, gelten dagegen nur bis zum 30.06.2018, da in den Zielgrößen keine Erhöhung des Ist-Standes vorgesehen war. Daher werden nun Zielgrößen für AVG und VBK bis zum 30.06.2022 vorgeschlagen. Die im Gesetz vorgesehene längstmögliche Geltungsdauer der festzulegenden Zielgrößen von fünf Jahren wird hier auf vier Jahre verkürzt, damit ab dem Jahr 2022 wieder alle betroffenen Gesellschaften im selben Rhythmus laufen.

Alle vier Gesellschaften müssen jährlich öffentlich über den Stand der Zielerreichung und über die Gründe für das Erreichen bzw. das Nichterreichen der Ziele berichten. Dies geschieht im Lagebericht zum Jahresabschluss, der im Bundesanzeiger zu veröffentlichen ist.

Empfehlung bzw. Genehmigung der Zielgrößen für die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH war bis zum 31. Dezember 2017 eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Karlsruhe. Zum 1. Januar 2018 erfolgte die Integration der AVG in den Konzern KVVH GmbH. Seither ist die Stadt Karlsruhe nur noch mit einem Anteil von 6 % direkt an der AVG beteiligt (für diesen Stimmenanteil beschließt der Hauptausschuss über das Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung der AVG), 94 % gehören nun der städtischen Tochtergesellschaft KVVH GmbH (für diesen Stimmenanteil kann der Hauptausschuss lediglich eine Empfehlung für das Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung der AVG aussprechen).

Führungsebene:	Soll-Planung bis zum 30.06.2018	Ist-Stand zum 31.12.2017	Soll-Planung bis zum 30.06.2022
Aufsichtsrat ¹	13 %	7 % ²	7 %
Geschäftsführung	0 %	0 %	0 %
Oberste Führungsebene (nachrichtlich)	10 %	10 %	10 %
Zweite Führungsebene (nachrichtlich)	7 %	10 %	16 %

¹Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft keinen Einfluss. Auch der Gemeinderat verfügt lediglich über einen begrenzten Einfluss auf die tatsächliche Quote (vier von 15 Aufsichtsratsmitgliedern werden auf Vorschlag des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe bestellt).

²Im Jahr 2017 ist die Quote von 13 % auf 7 % gesunken, da aus den Reihen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur Männer gewählt worden sind (bei der letzten Wahl wurden eine Frau und vier Männer gewählt).

Empfehlung der Zielgrößen für die VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH

Führungsebene:	Soll-Planung bis zum 30.06.2018	Ist-Stand zum 31.12.2017	Soll-Planung bis zum 30.06.2022
Aufsichtsrat ³	13 %	20 %	27 % ⁴
Geschäftsführung	0 %	0 %	0 %
Oberste Führungsebene (nachrichtlich)	13 %	13 %	13 %
Zweite Führungsebene (nachrichtlich)	7 %	10 %	13 %

³Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft keinen Einfluss. Der Gemeinderat bestimmt die tatsächliche Quote über die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder.

⁴Die Soll-Planung entspricht dem derzeitigen Ist-Stand nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Käuflein aus dem Aufsichtsrat und der Bestellung von Frau StR Meier-Augenstein.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss schlägt der Vertretung des Gesellschafters KVVH GmbH in der Gesellschafterversammlung der **VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH** vor, die folgenden Zielgrößen bis zum 30.06.2022 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung zu beschließen: Aufsichtsrat 27 %, Geschäftsführung 0 %.
2. Der Hauptausschuss schlägt der Vertretung des Gesellschafters KVVH GmbH in der Gesellschafterversammlung der **Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH** vor bzw. ermächtigt die Vertretung der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung, die folgenden Zielgrößen bis zum 30.06.2022 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung zu beschließen: Aufsichtsrat 7 %, Geschäftsführung 0 %.